

Lotsenhaus Ahrweiler

Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Begleiter und Helfer und die, die es werden wollen

Ziele des Informationsabend

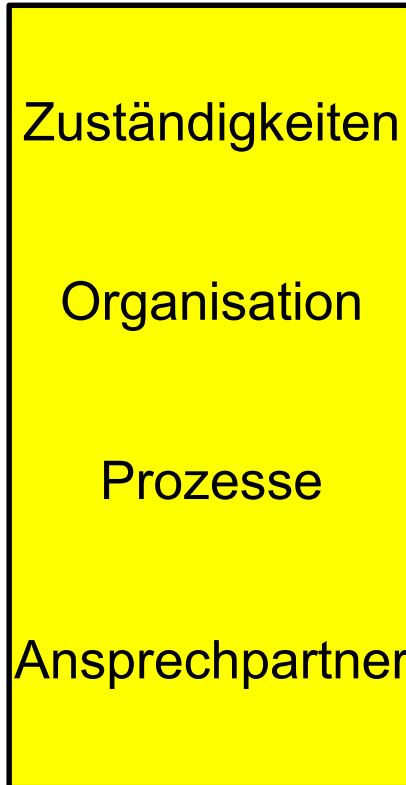
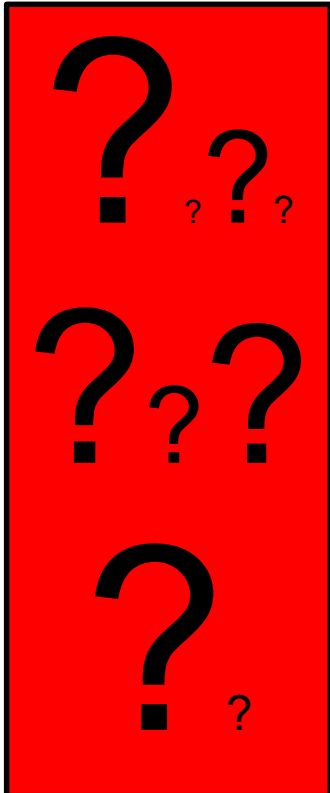
Fragen



Transparenz



Verständnis



Themen-Übersicht

- **Lotsenhaus Landkreis Ahrweiler**
Angebote und Kooperationen
- **Agentur für Arbeit**
Angebote der Arbeitsvermittlung
- **Ausbildungsvermittlung**
Angebote der Berufsberatung
- **Jobcenter Landkreis Ahrweiler**
Leistungen zum Lebensunterhalt
Integrationsstrategien und
Eingliederungsleistungen



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Koblenz – Mayen



Lotsenhaus Landkreis Ahrweiler

Angebote und Kooperationen



Lotsenhaus Landkreis Ahrweiler

Angebote und Kooperationen



- **Ausgangslage: Relevanz des Thema Flucht/Asyl im Landkreis Ahrweiler**
- **Spezialisierung zum 01.06.2016 im „Lotsenhaus“**
- **Neues Gebäude in der Heerstraße 109, Bad Neuenahr-Ahrweiler**
- **Organisation Jobcenter im Lotsenhaus**
 - **Flüchtlingsbeauftragte**
 - **Leistungsbereich**
 - **Markt & Integration**
 - **Besonderheit - Betreuung Selbständiger Kunden**

Zuzug der Kollegen Rathausstr. 1, 53474 Bad Neuenahr seit dem 10.11.2016

Lotsenhaus Landkreis Ahrweiler

Angebote und Kooperationen



Kooperationspartner im Lotsenhaus

- **Jobcenter Landkreis Ahrweiler**
- **Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen**
 - **Arbeitsvermittlung**
 - **Berufsberatung**
 - **Arbeitgeberservice**
- **Kreisverwaltung Ahrweiler - Beschäftigungspilot**
- **Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.**
- **Träger von Integrationskursen: „Sprachportale“**
 - **Kreisvolkshochschule**
 - **Target GmbH**
 - **Gesellschaft für angewandte Wissenschaften**
 - **Deutsche Angestelltenakademie**
 - **Kölner Wirtschaftsfachschule**
 - **BBZ Altenkirchen**

Lotsenhaus Landkreis Ahrweiler

Angebote und Kooperationen



Sprachportal

- **Zuständigkeit für Integrationskurse liegt beim BAMF**
- **Agentur für Arbeit und Jobcenter steuern zu, tragen aber keine inhaltliche Verantwortung!**
- **Organisation unterliegt einem freien Wettbewerb, auf den Agentur und Jobcenter keinen Einfluss nehmen**

Lotsenhaus Landkreis Ahrweiler

Angebote und Kooperationen



Ziel der Kooperationen

- **Gemeinsamer Fokus auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt**
- **Zentrale Anlaufstelle im Landkreis Ahrweiler**
- **Kurze Wege - Kooperationspartner sitzen „Tür an Tür“**
- **Vernetztes Arbeiten der Akteure**
- **Gemeinsame Zielsetzung: Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft**

Lotsenhaus Landkreis Ahrweiler

Angebote und Kooperationen



Zugangsmöglichkeiten

- **Persönliche Vorsprache innerhalb der**

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr

außerhalb nur nach vorheriger Terminvergabe

- **Telefonisch**
- **Per Mail**
- **Postalisch**

Agentur für Arbeit

Angebote der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Koblenz – Mayen



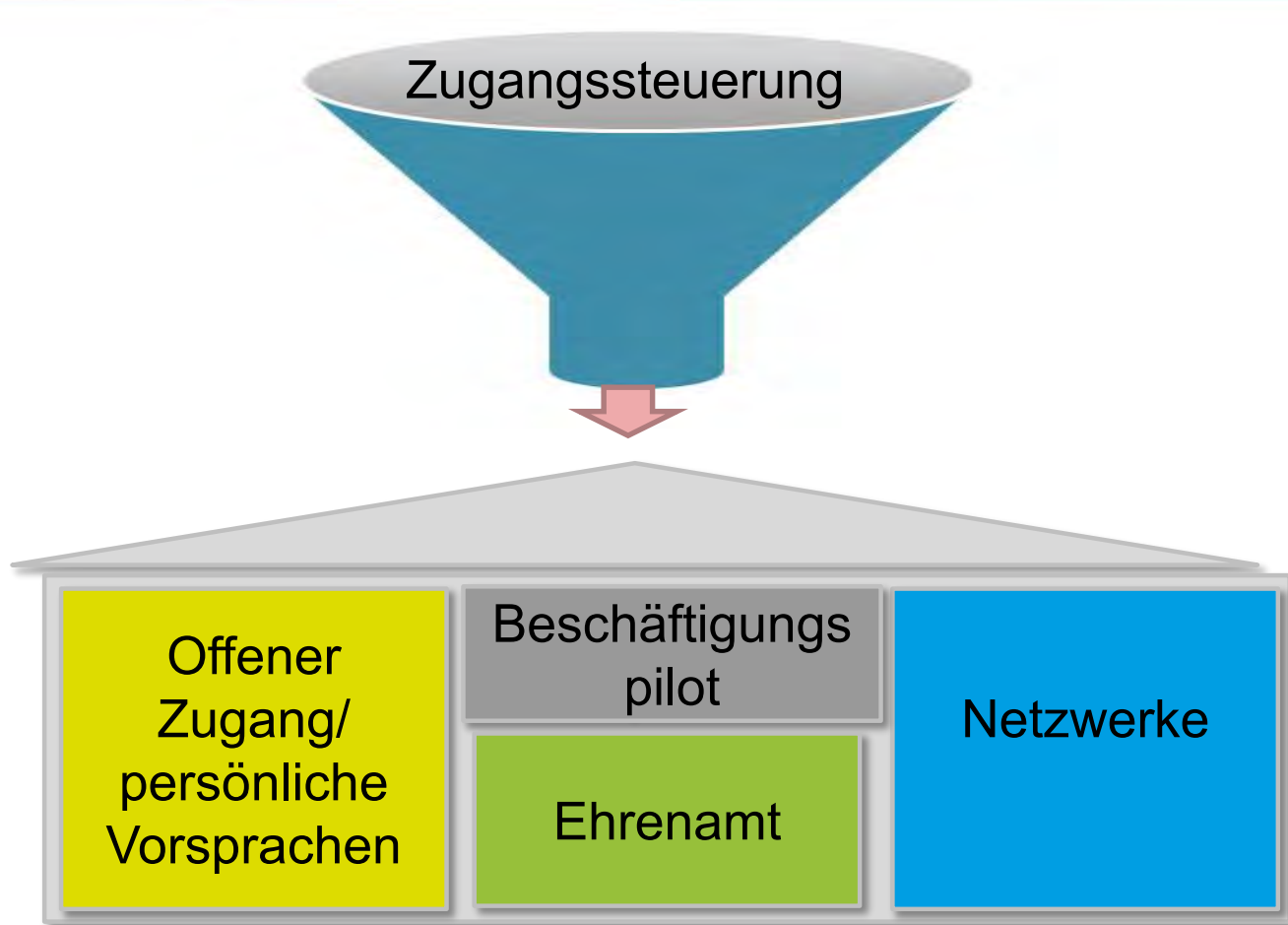
Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Zugangssteuerung
2. Beratung / Vermittlung
3. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger
4. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber
5. weitere Förderinstrumente



1. Zugangssteuerung



1. Zugangssteuerung

Kontakt Arbeitsvermittlung

Michael Daun

Heerstraße 109

53474 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Mail: Michael.Daun@arbeitsagentur.de oder
koblenz-mayen.Fluechtlingslotsen@arbeitsagentur.de

Kontakt Berufsberatung

Jessica Müller

Heerstraße 109

53474 Bad Neuenahr – Ahrweiler

Mail: koblenz-mayen.Fluechtlingslotsen@arbeitsagentur.de)

Telefon: 0800 4 5555 00



2. Beratung / Vermittlung



Erstgespräch

- Situationsanalyse
- Datenaufnahme/ Datenpflege
- Erste Informationen über Arbeit und Ausbildung in Deutschland
- Klärung sonstiger Anliegen

Folgegespräch

- Aktueller Sachstand
- Ergebnis Praktikum/ Maßnahme etc.
- Folgeaktivitäten

2. Beratung / Vermittlung



Schnittstelle zu dem Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice steht im ständigen Kontakt mit den ortsansässigen Unternehmen und ist erster Ansprechpartner des Arbeitgebers.

Bei offenen Stellenangeboten erfolgt ein enger Kontakt zwischen dem Arbeitgeberservice, dem Flüchtlingslotsen und der Berufsberatung.

3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger

Maßnahmen nach §45 SGB III bei einem Träger

Kompetenzfeststellung

- Ziel:**
- Berufliche Orientierung
 - Feststellung der Kenntnisse/ Fähigkeiten im erlernten Beruf

Spracherwerb (kein reiner Sprachkurs)

Kompetenzerfassung (theoretisch)

Sprachunterricht (Hauptteil)

- Ziel:**
- Berufliche Orientierung
 - Sprachliche Qualifizierung
 - Vorbereitung auf den Integrationskurs



4. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber



MAG (Maßnahme nach § 45 SGB III bei einem Arbeitgeber)

Voraussetzungen:

- Genehmigung/ Beratung der Agentur für Arbeit

Leistungen:

- Erstattung der Fahrtkosten
- Folgekontakt

Dauer:

- Max. 6 Wochen, in Ausnahmefällen 12 Wochen.

5. weitere Förderinstrumente I

Eingliederungszuschuss (Geldleistung an den Arbeitgeber)



Voraussetzung

- Erschwerte Vermittlung
- Minderleistung
- Arbeitserlaubnis
- Sonstige vorliegende Voraussetzungen

Entscheidung erfolgt anhand individueller Kriterien.

5. weitere Förderinstrumente II



Vermittlungsbudget

Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung. Gefördert werden die angemessenen Kosten nach individueller Entscheidung der Agentur für Arbeit.

Mögliche Beispiele:

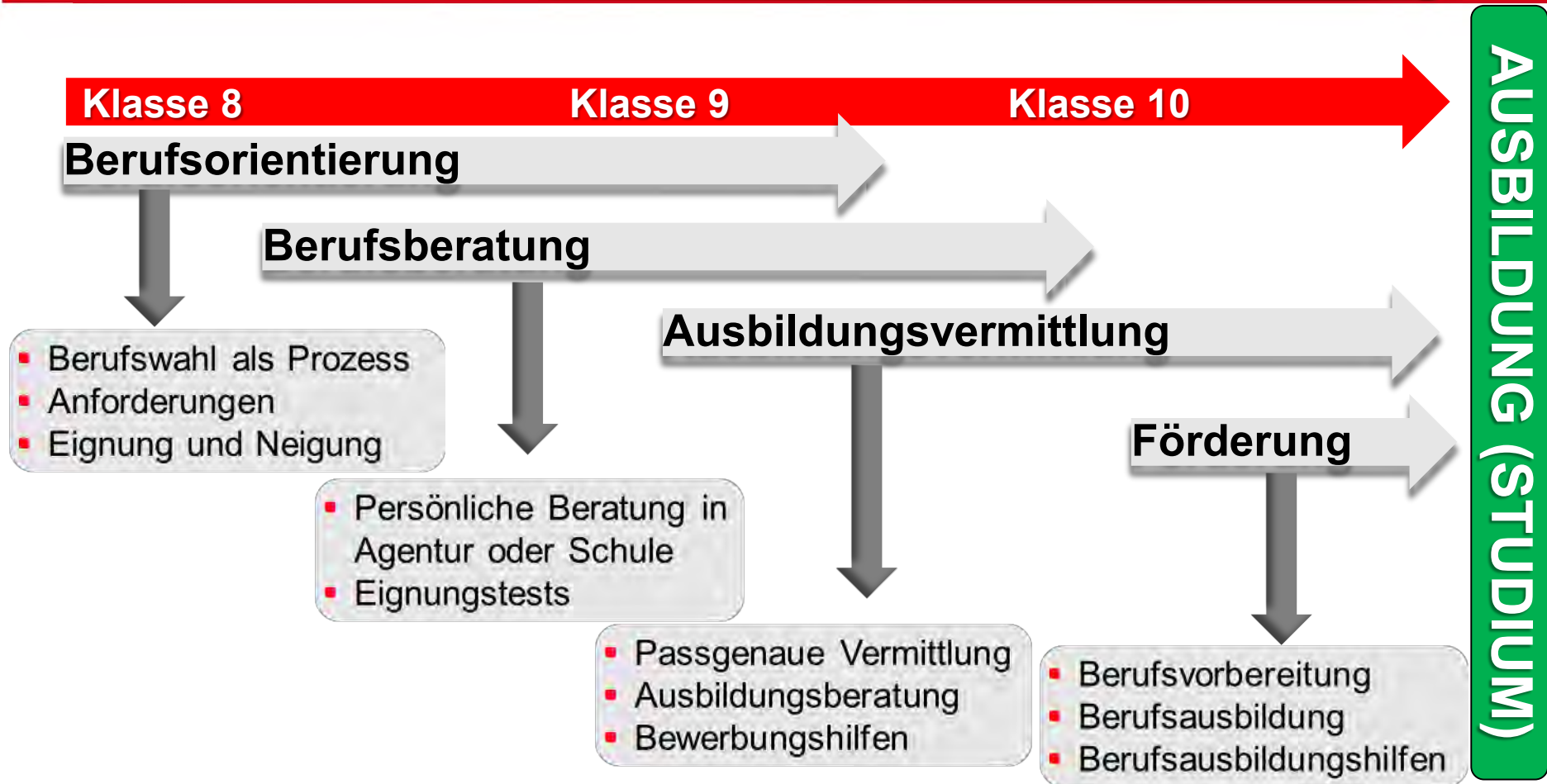
- Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen
- Übernahme der Bewerbungskosten
- Kosten für die Übersetzung ausl. Zeugnisse/ Dokumente
- Arbeitskleidung
- etc.

Inhaltsverzeichnis

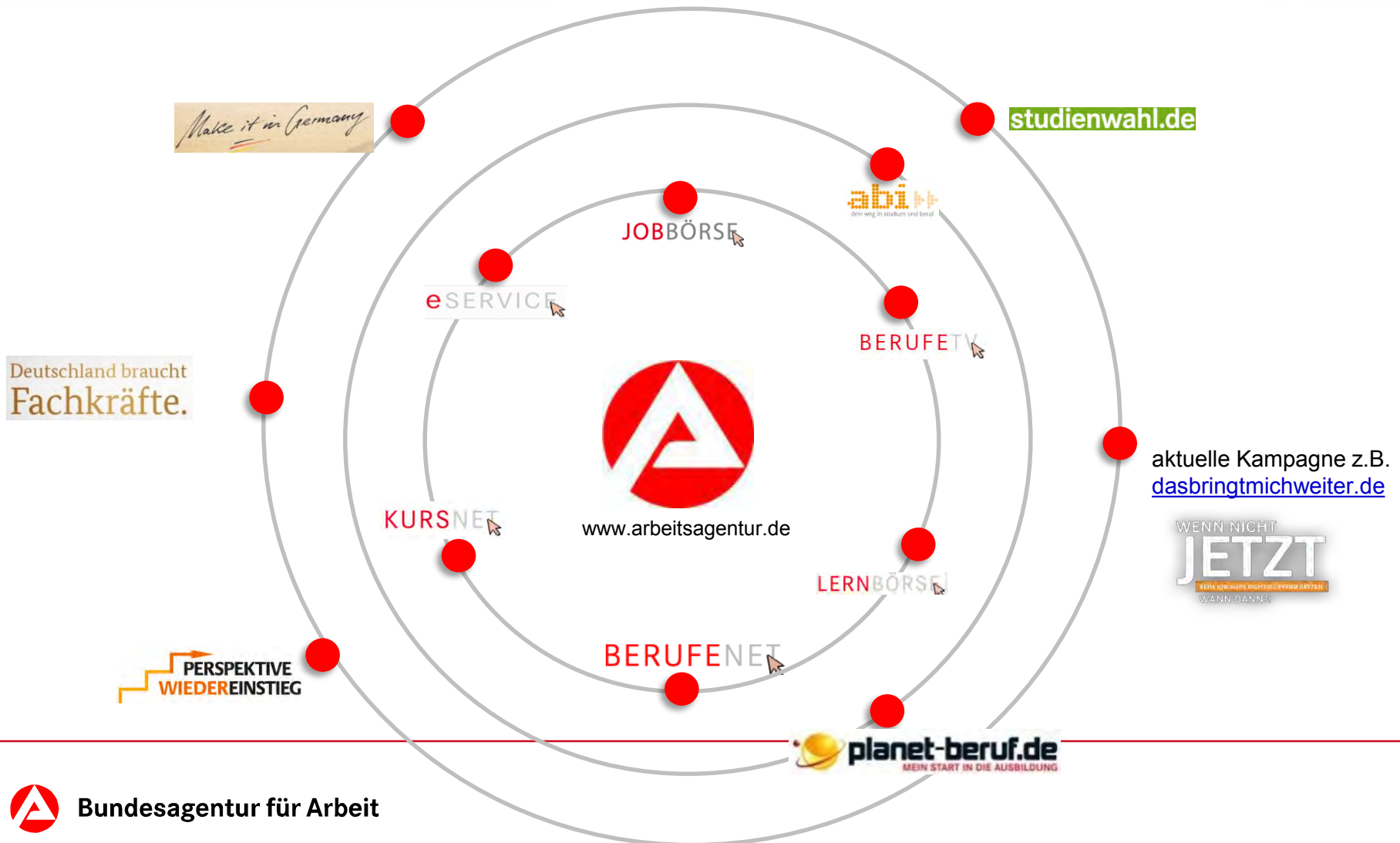


1. Berufsorientierung (Ausbildung/ Studium) und Informationsmöglichkeiten
2. Aktuelle Angebote/ Seminare
3. Berufsvorbereitende Maßnahmen
4. Unterstützung während der Ausbildung

Die Berufsberatung unterstützt bei dem Weg in den Beruf



Die digitalen Medien der Bundesagentur für Arbeit unterstützen bei der Berufswahl



Im Berufsinformationszentrum (BiZ) gibt es weitere Hilfen und Informationen

Das BiZ bietet Selbstinformationsmöglichkeiten rund um die Themen Arbeit und Beruf, Ausbildung und Studium, Bewerbung und Ausland!

- Bei Fragen zum umfassenden Informationsangebot helfen die fachkundigen Mitarbeiter/-innen gerne!



2. Aktuelle Angebote/ Seminare

Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF)



Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung.

Ziel:

- Orientierung über das deutsche Ausbildungs-/ Beschäftigungssystem.
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse

Teilnehmer:

- Insbesondere jüngere Flüchtlinge unter 25 Jahren, die eine Berufsausbildung anstreben und über erste Deutschkenntnisse verfügen

Dauer:

Max. 6 Monate an 5 Tagen in der Woche (30 Zeitstunden)

3. Berufsvorbereitende Maßnahmen

1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
2. Assistierte Ausbildung Phase I
3. Einstiegsqualifizierung
4. Flüchtlingsnetzwerker



4. Unterstützung während der Ausbildung

1. Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)
2. Assistierte Ausbildung Phase II
3. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) falls die
Ausbildungsvergütung nicht reicht.



Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt



Informationsaustausch zwischen Agentur für Arbeit, dem ehrenamtlichen Betreuer und dem Flüchtling.

Ziel:

Das Einleiten von sinnvollen und zielgerichteten Maßnahmen zur Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt.

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt,
Integrationsstrategien und
Eingliederungsleistungen

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Grundsicherung für Arbeitssuchende



Wofür sind die Jobcenter zuständig?

Die Jobcenter sind zuständig für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Als gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur für Arbeit und den kommunalem Träger betreuen sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte, also Bezieher von Arbeitslosengeld II.

- **Diese Leistungen zur Grundsicherung dienen der**
 - **Beratung**
 - **Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit**
 - **Sicherung des Lebensunterhalts**
- **Gedacht zur Absicherung des Existenzminimums**
- **Finanzierung aus Steuermittel**

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Grundsicherung für Arbeitssuchende



Ansprechpartner und Zuständigkeiten im Jobcenter

Empfang

- Erste Anliegensklärungen
- Entgegennahme von Unterlagen (alternativ können auch Briefkästen genutzt werden)
- Weiterleitung an Eingangszone oder entsprechende Fachbereiche

Eingangszone

- Aufnahme der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II
- Datenerfassung
- Klärung umfangreicher Sachverhalte
- Terminvereinbarung in der Leistungssachbearbeitung und/oder in der Arbeitsvermittlung

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Grundsicherung für Arbeitssuchende



Leistungssachbearbeitung

In der Leistungssachbearbeitung kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um alles, was mit der Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung zu tun hat. Hier werden Antragsunterlagen abschließend bearbeitet und die Höhe des Leistungsanspruches wird berechnet.

Arbeits- und Ausbildungsvermittlung

Persönliche Ansprechpartnerinnen bzw. persönliche Ansprechpartner (pAp) unterstützen Kunden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bei der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. Sie beraten zu sozialen Fragestellungen der Bedarfsgemeinschaft und treffen individuelle Entscheidungen über Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (z. B. Qualifizierungen und Weiterbildungen).

Bei Bedarf – insbesondere bei Schulabgängern – schaltet sie / er ggf. die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ein.

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Grundsicherung für Arbeitssuchende



Wichtig!

Zu jeder Vorsprache sollten Kunden den gültigen Personalausweis, Reisepass mit Meldebescheinigung oder Pass mit aktuellem Aufenthaltstitel mitbringen.

Wichtig!

Untermionierte Vorsprache sind nur während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist nur noch ein terminierter Zugang möglich.

Wichtig!

Alle Leistungen nach dem SGB II werden grundsätzlich nur auf rechtzeitige Antragstellung erbracht.

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Grundsicherung für Arbeitssuchende



Wer kann Alg II erhalten?

Leistungsberechtigte nach § 7 SGB II sind Personen, die

- **das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,**
- **erwerbsfähig sind**
- **hilfebedürftig sind und**
- **ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben**

Bezogen auf das Thema Flucht/ Asyl: Zuständig ist das Jobcenter für anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge, Personen mit subsidiärem Schutz, Kontingentflüchtlinge, die als erwerbsfähige Hilfebedürftige Anspruch auf Leistungen Arbeitslosengeld II (ALG II).

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Grundsicherung für Arbeitssuchende



- **Definition Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II:**

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

- **Definition Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II:**

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt

Übergang Asylbewerberleistungen zu Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

§ 1 Leistungsberechtigte Asylbewerberleistungsgesetz

§ 1 Abs. 3 Nr. 2 AsylbLG

Die Leistungsberechtigung endet mit Ablauf des Monats, in dem **das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Ausländer als Asylberechtigten anerkannt** oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat, auch wenn die Entscheidung noch nicht unanfechtbar ist.

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt



Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

- bis 6. Lebensjahr (Sozialgeld): 237 €
- ab 6. Lebensjahr (Sozialgeld): 270 €
- ab 14. Lebensjahr: 306 €
- zw. 18 -24 ohne Partner in BG der Eltern: 324 €
- in Partnerschaften (ab 18. Lebensjahr): je 364 €
- Alleinstehende: 404 €

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt

Angemessene Kosten der Unterkunft

Mietobergrenzen laut Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft des Landkreises Ahrweiler

Angemessenheitsgrenzen Brutto-Kaltmiete (BKM) im Kreis Ahrweiler ab 1.1.2016																					
m ²		35-50				51-60				61-80				81-90				91-105*			
Personen		1				2				3				4				5*			
Wohnungsmarkttyp		KM/m ²	NK/m ²	BKM/m ²	Max. BKM	KM/m ²	NK/m ²	BKM/m ²	Max. BKM	KM/m ²	NK/m ²	BKM/m ²	Max. BKM	KM/m ²	NK/m ²	BKM/m ²	Max. BKM	KM/m ²	NK/m ²	BKM/m ²	Max. BKM
I	Bad Breisig Remagen Sinzig	4,86	1,2	6,06	303,00	4,92	1,24	6,16	369,60	4,68	1,28	5,96	476,80	4,57	1,17	5,74	516,60	4,52	1,14	5,66	594,30
II	Bad Neuenahr-Ahrweiler Grafschaft	6	1,2	7,2	360,00	5,35	1,24	6,59	395,40	5,36	1,28	6,64	531,20	5,25	1,17	6,42	577,80	5,04	1,14	6,18	648,90
III	Adenau Altenahr Brohltal	4,4	1,2	5,6	280,00	4,18	1,24	5,42	325,20	4,05	1,28	5,33	426,40	3,96	1,17	5,13	461,70	3,76	1,14	4,9	514,50

Zuzüglich Heizkosten

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt



Heizkosten

- Werden in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind
- Unangemessen sind die Heizkosten dann, wenn sie oberhalb des bundesweiten Heizspiegels liegen
(www.heizspiegel.de)

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt



Folgen bei Unangemessenheit

- Übernahme für längstens sechs Monate (ab Belehrung über Kostensenkung)
- Aufforderung zur Kostensenkung (nicht zum Umzug!)
- nach Ablauf der sechs Monate:
Kürzung auf angemessene KdU

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt



Definition Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II:

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden **Einkommen** oder **Vermögen** sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Anzurechnendes Einkommen

z. B.:

Erwerbseinkommen, Kindergeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kapital- u. Zinserträge, Miet u. Pachteinnahmen, Unterhaltsleistungen, Renten, Einnahmen aus Aktienbesitz, Steuererstattungen, Geldgeschenke, Elterngeld

**regelmäßiger
Datenabgleich mit
der
Sozialversicherung**

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt

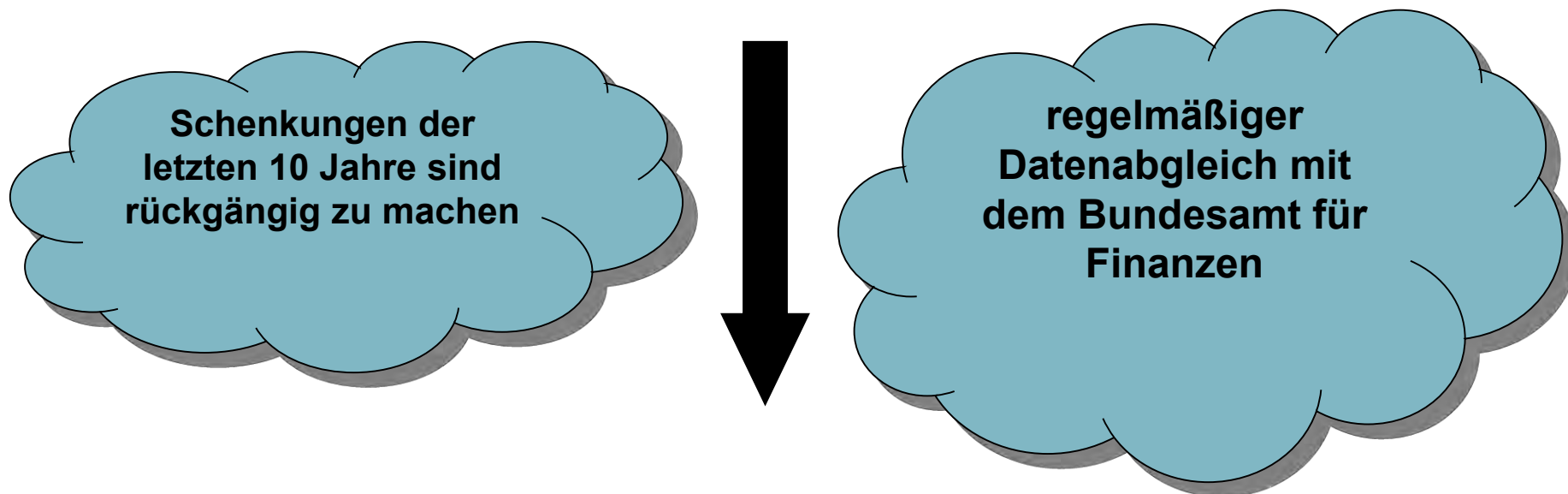


Freibeträge Einkommen

- Grundfreibetrag bei Erwerbseinkommen: 100 €
- bei sonstigem Einkommen: 30 €
(Ausnahme Kindergeld bei Minderjährigen)
- Werbungskosten

Anzurechnendes Vermögen

z.B. Bargeld, Sparguthaben, Bausparguthaben, Sparbriefe, Wertpapiere (z.B. Aktien- u. Fondanteile), Kapitallebensversicherung, Haus- u. Grundeigentum, Eigentumswohnungen



Unerheblich ist, ob das Vermögen im In- oder Ausland vorhanden ist!

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Leistungen zum Lebensunterhalt

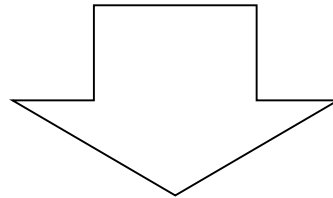


Freibeträge Vermögen

- 150 € pro Lebensjahr
- mind. 3.100 € + 750 € (für notwendige Anschaffungen)
- Kraftfahrzeuge bis 7.500 €
- angemessener Hausrat
- selbst bewohnte und angemessene Eigentumswohnung
oder
selbst bewohntes und angemessenes Hausgrundstück
(Bsp.: 4-Personen Haushalt => 130m²)

Arbeits- und Ausbildungsvermittlung

Integrationsstrategien
Eingliederungsleistungen
und
Mitwirkungspflichten



Prinzip „Fördern und Fordern“

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen



Integrationsstrategien

Grundlage der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung ist ein individueller, auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der jeweiligen Kunden abgestimmter Integrationsplan mit den Schwerpunkten:

- 1. Kompetenzfeststellung**
- 2. Spracherwerb**
- 3. Berufs- und Studienanerkennung**
- 4. Maßnahmen zur Heranführung an den (Ausbildungs-) bzw. Arbeitsmarkt - inklusive Qualifizierungen**

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen



Kompetenzfeststellung

- Kann theoretisch oder auch praktisch durchgeführt werden
- Bezieht sich auf berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten oder auch persönliche Eigenschaften (sog. Soft-Skills)
- Dient als Grundlage der weiteren Integrationsstrategie auf Basis eines Zielberufs
- Gibt Hinweise auf Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarf

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen



Spracherwerb

- **Sprache ist zentraler Baustein einer nachhaltigen beruflichen und gesellschaftlichen Integration**
- **Die Teilnahme an Integrationskursen hat daher eine zentrale Bedeutung**
- **Zuständig für die Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- **Nach Beendigung des Integrationskurs kann das Jobcenter bei Notwendigkeit weiteren Spracherwerb unterstützen**

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen



Berufs- und Studienanerkennung

- **Zusammenarbeit mit Kammern, Caritas und IQ-Netzwerk (Integration durch Qualifizierung)**
- **Das Jobcenter kann die notwendigen Kosten für Übersetzungen von Dokumenten übernehmen**
- **Das Jobcenter kann die notwendigen Kosten für das Anerkennungsverfahren übernehmen**

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen

Unterstützende Aktivitäten der beruflichen Integration

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich sind.

Mögliche Kriterien:

- **die Eignung,**
- **die individuelle Lebenssituation, insbesondere die familiäre Situation,**
- **die voraussichtliche Dauer der Hilfebedürftigkeit und**
- **die Dauerhaftigkeit der Eingliederung**

Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen



Fördermöglichkeiten:

- **Leistungen aus dem Vermittlungsbudget**
(Bsp.: Bewerbungskosten, Pendelkosten, Arbeitsmittel, Nachweise)
- **Maßnahme bei einem Träger/ Arbeitgeber**
(zum Zwecke der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung)
- **Eingliederungszuschuss**
(Arbeitgeberförderung: Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten)
- **Sonder-Projekte**
(Bsp.: Netzwerk ABC, LZA-Bund-Projekt)
- **Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen



Beispiele aktueller Maßnahmeangebote bei Trägern

- **KompAS – HwK**
Berufsbezogene Kompetenzfeststellung
- **Bildungsinitiative für Flüchtlinge (BifF)**
Unterstützungsmaßnahme für Flüchtlinge mit geringen Sprachkenntnissen
- **Menschen in Arbeit (MiA)**
Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme für Menschen mit Migrationshintergrund
- **KompAS**
Maßnahmekombination Kompetenzfeststellung, Spracherwerb und frühzeitige Aktivierung
- **PERLAF**
Perspektiven eröffnen für Langzeitarbeitslose Flüchtlinge
- **Fit für den Job für Flüchtlinge**
Jugendlichenprojekt
- **PERF – ZHD**
Vorbereitungsprojekt des Zentralverbandes des Handwerks
- **Potentialanalyse und Coaching - PaCo**

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen



Mitwirkungspflichten nach § 2 SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Zu den Mitwirkungspflichten gehören u.a.:

- **Aktive und motivierte Teilnahme/ Mitwirkung an Integrationskursen**
- **An allen Maßnahmen des Jobcenters mitwirken sowie aktiv und motiviert teilnehmen**
- **Jede zumutbare Arbeit annehmen**

WICHTIG!

Bei einem Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten können **Sanktionen eintreten!**

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Integrationsstrategien und Eingliederungsleistungen



Ortsabwesenheit

Für einen Aufenthalt außerhalb Ihres Wohnortes (egal ob im In- oder Ausland) benötigen Kunden vorab immer die Zustimmung Ihres Jobcenters! Eine unerlaubte Ortsabwesenheit führt zum Wegfall des Arbeitslosengeldes II und ggf. zur Rückforderung!

- **Auswärtiger Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs maximal drei Wochen im Kalenderjahr (maximal 21 Kalendertage)**
- **Möglich, wenn der zuständige Arbeitsvermittler seine Zustimmung erteilt hat**
- **Zustimmung kann erteilt werden, wenn in dieser Zeit nicht mit einer beruflichen Eingliederung zu rechnen ist (z. B. Vermittlung in Arbeit, Maßnahme bei einem Träger, Arbeitsgelegenheit)**
- **Der Leistungsanspruch entfällt bereits mit dem ersten Tag der Ortsabwesenheit, wenn die geplante Abwesenheit zusammenhängend einen Zeitraum von 6 Wochen überschreitet.**

Wünsche des „Lotsenhauses an das Ehrenamt“

- **Vermeidung von Wartezeiten**
 - Beachtung der Öffnungszeiten und des „Terminierten Geschäfts“
 - Nutzung Anliegensklärung/ Terminvergabe über Service-Hotline
 - Nutzung des Hausbriefkasten für einzureichende Unterlagen

- **Kommunikationsgrundlagen**
 - Zur eindeutigen Anliegensklärung bitte immer die entsprechende Kundennummer (Bsp.: 531D000***) und/ oder BG-Nummer (Bsp.: 51906//000****) angeben.

Wünsche des „Lotsenhauses an das Ehrenamt“

- **Beachtung des Datenschutzes**
 - **Ohne Zustimmung der Kunden dürfen keine Auskünfte an Dritte erteilt werden!**
 - **Empfehlung: Abschluss einer Schweigepflichtentbindung in beiderseitigem Einvernehmen und Einreichung im Jobcenter**
 - ❖ **Genau Benennung der Person die von der Schweigepflicht entbindet (mit Kundennummer und Geburtsjahr)**
 - ❖ **Genau Benennung der Person der Auskunft erteilt werden kann**
 - ❖ **Genau Benennung der Institution die Auskünfte erteilen darf**
 - ❖ **Exakte Benennung, welche Art von Auskünften erteilt werden dürfen (Bsp.: Leistungsrechtliche Angelegenheiten etc.)**

Wünsche des „Lotsenhauses an das Ehrenamt“

- **Kooperative Zusammenarbeit**
 - **Vermeidung von Parallel- und Doppelstrukturen**
 - **Kontinuität in der Betreuung der Flüchtlinge (gleichbleibende Betreuer)**
 - **Unterstützung bei der Integrationsstrategie durch das Ehrenamt**
 - **Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben**



Lotsenhaus für Flüchtlinge

So erreichen Sie uns:

Jobcenter Landkreis Ahrweiler
Heerstraße 109
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

E-Mail: Jobcenter-Ahrweiler.Lotsenhaus@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung